

Nationales Reformprogramm 2022

Österreich

Wien, 2022

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Abteilung 3, Sektion IV
Wien, 2022. Stand: 30. Juni 2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

Inhalt.....	3
1 Einleitung.....	4
2 Makroökonomischer Kontext und Auswirkungen der Strukturreformen.....	7
3 Maßnahmen in Hinblick auf wichtige wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und soziale Entwicklungen und Herausforderungen	10
3.1 Dimension ökologische Nachhaltigkeit.....	11
Reduktion der Treibhausgasemissionen und Klimaneutralität.....	11
Ausrichtung der Steuerstruktur auf Entlastung und nachhaltiges Wachstum	14
3.2 Dimension Produktivität	15
Herausforderungen Digitaler Wandel sowie Forschung und Innovation	15
Herausforderung Wettbewerbsfähige Industrielle Basis, Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen, Unternehmensumfeld	17
3.3 Dimension Fairness.....	21
Beschäftigung, Qualifikationen und soziale Herausforderungen	21
Strategien für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen	25
3.4 Dimension Makroökonomische Stabilität	27
Fiskalische Nachhaltigkeitsrisiken: Pensionen, Gesundheit und Langzeitpflegesystem	27
Finanzausgleich	29
4 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)	30
5 EU-Fonds.....	34
6 Institutionelle Aspekte	39
Literaturverzeichnis	44
Abkürzungen.....	47

1 Einleitung

Die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters wird im Jahr 2022 in vereinfachter Form wiederaufgenommen und die Europäische Kommission (EK) wird in ihrem Frühjahrspaket gestraffte Länderberichte vorlegen und länderspezifische Empfehlungen 2022 vorschlagen.

In den nächsten Jahren ist die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne von zentraler Bedeutung. Der Erfolg wird daran zu messen sein, wie sehr die Mitgliedstaaten die Umsetzung der vereinbarten Reform- und Investitionsvorhaben bis 2026 vorantreiben. Vor diesem Hintergrund erfährt das Europäische Semester 2022 deutliche Anpassungen. Die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne wird in den kommenden Jahren im Mittelpunkt des Europäischen Semesters stehen, da sie gänzlich auf das Ziel der EU ausgerichtet ist, wettbewerbsorientierte Nachhaltigkeit zu erreichen. Die Aufbau- und Resilienzpläne werden dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten eine Reihe von bestehenden länderspezifischen Empfehlungen umsetzen. Das Europäische Semester wird die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne mit seinem breiteren Anwendungsbereich ergänzen und ist eine wichtige Grundlage der EK für die Ermittlung relevanter neuer wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischer Herausforderungen.

Im Jahr 2022 werden die Prozesse des Europäischen Semesters und der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne eng miteinander verzahnt, wobei zur Arbeitsvereinfachung Überschneidungen vermieden werden sollen. Die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten werden daher gestrafft; die nationalen Reformprogramme im April 2022 enthalten auch die halbjährliche Berichterstattung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die EK überwacht die Fortschritte bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne und die Gesamtfortschritte bei der Umsetzung früherer länderspezifischer Empfehlungen im Rahmen der eingerichteten Datenbanken, sodass keine zusätzlichen Berichte vorgelegt werden müssen. Das Nationale Reformprogramm 2022 (NRP) wird daher in gestraffter Form vorgelegt.

Die im Jahresbericht der EK zum nachhaltigen Wachstum 2022 dargelegten Prioritäten im Bereich der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal mit den vier Dimensionen Ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität nehmen einen wichtigen Platz im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Semesterprozesses 2022 ein. Sie geben Orientierungen für Strukturreformen,

Investitionen und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik in den Mitgliedstaaten, sind eng miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig; sie sind auf die Prioritäten der Aufbau- und Resilienzfazilität und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 abgestimmt.

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (nARP) wurde im Juli 2021 von der EK positiv bewertet und vom ECOFIN-Rat genehmigt. Der nARP setzt seine Schwerpunkte auf zukunftsorientierte Investitionen und Reformen mit den Komponenten Nachhaltiger Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau und Gerechter Aufbau, entsprechend den im Anwendungsbereich der Fazilität festgelegten sechs Politikbereichen von europäischer Bedeutung: ökologischer Wandel; digitaler Wandel; intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und Beschäftigung; sozialer und territorialer Zusammenhalt; Gesundheit und Widerstandsfähigkeit; Strategien für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen.

Im Rahmen des NRP 2022 wird auf ausgewählte Reformen und Investitionen eingegangen, die Österreich in Umsetzung der in den länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 beschriebenen Herausforderungen im Rahmen des nARP und des Europäischen Semesters gesetzt hat (EUR-Lex, 2019; EUR-Lex, 2020). Die Maßnahmen setzen die gemeinsamen Ziele der Bundesregierung um, nämlich: Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Familien; Bekämpfung des Klimawandels und die Einhaltung der Klimaziele; nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort; soziale Sicherheit und Armutsbekämpfung; beste Bildung für alle und sozial verträgliche Bewältigung anstehender Herausforderungen; nachhaltige Finanzen; die Senkung der Schuldenquote; wobei davon unabhängig die notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen sichergestellt werden.

Der Fokus der öffentlichen Investitionen in den nächsten Jahren liegt in den Bereichen Reduktion der Treibhausgasemissionen und Klimaneutralität bis 2040 mit Maßnahmen der Sanierungsoffensive, nachhaltige Mobilität, Biodiversität, Digitalisierung mit Investitionen in Breitband und in die Digitalisierung von Schulen, Forschung und Entwicklung. Reformvorhaben betreffen unter anderem die ökosoziale Steuerreform, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, die Einführung eines nationalen Emissionshandels, die österreichweite Bodenschutzstrategie, die österreichische Biodiversitätsstrategie, nachhaltige öffentliche Beschaffung oder die Modernisierung des Gesundheitssektors mit der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge.

Die österreichische Bundesregierung hat zur Bewältigung der COVID-19-Krise umfangreiche zeitlich befristete Hilfsmaßnahmen gesetzt. Diese Maßnahmen werden im Stabilitätsprogramm 2022 dargestellt.

Das NRP basiert auf zwei Datenbanken der Europäischen Kommission, die zur Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten eingerichtet worden sind. Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung früherer länderspezifischer Empfehlungen werden im Rahmen der 2019 eingerichteten CeSaR Datenbank eingetragen, siehe Anhang 1. Zur Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne wurde eine zusätzliche Datenbank (FENIX) eingerichtet, siehe Anhang 2. Eine Übersicht zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 gibt Anhang 3. Im Anhang 4 findet sich die gemeinsame Stellungnahme der Sozialpartner vom 31. März 2022, in der die Bundesarbeiterkammer (BAK), der österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) ihre Aktivitäten 2021/2022 darstellen.

2 Makroökonomischer Kontext und Auswirkungen der Strukturreformen

Nach dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch 2020 hat sich das BIP im darauffolgenden Jahr erholt. Laut vorläufigen Berechnungen geht die Statistik Austria Anfang März 2022 für das Gesamtjahr 2021 von einem Plus von 4,5 % gegenüber 2020 aus. Das Covid-Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen haben die wirtschaftliche Erholung im zweiten Halbjahr 2021 merklich abgeschwächt. Die österreichische Wirtschaftsleistung lag damit Ende 2021 knapp unter dem Niveau von 2019 vor Beginn der Covid-19-Pandemie (Statistik Austria, 2022). Die ursprünglich vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) für 2022 prognostizierte kräftige Erholung wurde im Lichte des militärischen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der auch Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft hat, nach unten korrigiert. Als größte Konjunkturstütze wird das große Aufholpotential im Tourismus erwartet (WIFO, 2022). Die wirtschaftliche Entwicklung beziehungsweise makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen werden im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2021-2025 dargestellt (BMF, 2022).

2021 und 2022 wurde eine Reihe von strukturellen Maßnahmen auf den Weg gebracht, die in den nächsten Jahren einen substantiellen Einfluss auf die makroökonomische Entwicklung aufweisen werden. Nachfolgend eine Auswahl an Maßnahmen und ihren prognostizierten Verteilungs-, Beschäftigungs- und Umweltwirkungen. Nähere Informationen zu einzelnen Maßnahmen befinden sich in Kapitel 3.

Sichtbarstes Element ist die im Jänner 2022 beschlossene Ökosoziale Steuerreform. Diese beinhaltet insbesondere Entlastungsmaßnahmen bei der Einkommenssteuer und die erstmalige Einführung einer CO₂-Bepreisung. Das Entlastungsvolumen 2022-2025 liegt bei insgesamt 18 Mrd. Euro. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen durchgeführte Studie zu volkswirtschaftlichen und fiskalischen Effekten der ökosozialen Steuerreform von ECO Austria prognostiziert ein zusätzliches BIP-Wachstum zwischen 0,49 Prozentpunkten im Jahr 2022 und 0,97 Prozentpunkten im Jahr 2025 gegenüber einem Szenario ohne Reform. Gleichzeitig werden für 2025 über 30.000 zusätzliche Arbeitsplätze erwartet. Die seitens ECO Austria durchgeführte Analyse verdeutlicht die wachstumsstärkenden Effekte der Entlastung. So erhöht sich die Beschäftigung um 0,9 % stärker als im Basisszenario ohne

Entlastungsmaßnahmen, was einer Erhöhung um rund 40.000 Personen entspricht. Insbesondere im Bereich der geringqualifizierten Arbeitskräfte fällt der Anstieg am höchsten aus. Die Erwerbsquote steigt spürbar um 0,3 Prozentpunkte und die Arbeitslosenquote fällt deutlich um 0,4 Prozentpunkte. Privater Konsum und reale Investitionen legen gleichzeitig um ca. 3 % zu. Dementsprechend stärkt die Abgabentlastung auch die heimische Wertschöpfung. Das reale BIP nimmt gemäß der Modellsimulation mittelfristig um mehr als 1 % stärker zu als im Basisszenario. Dies ist gleichbedeutend mit einer um 5 Mrd. Euro höheren Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 (ECO Austria, 2021).

Der Budgetdienst des Österreichischen Parlaments kommt in seiner Analyse der Verteilungswirkung des ersten und zweiten Teils der Ökosozialen Steuerreform zu folgendem Ergebnis: Der Anstieg der verfügbaren Haushaltseinkommen ist für 2022 in den ersten sieben Einkommensdezilen am höchsten, durch Einkommenssteuersenkung und Familienbonus werden bis 2025 die Dezile drei bis sieben am stärksten entlastet. Die CO₂-Bepreisung und der Klimabonus bewirken eine stärkere Belastung der oberen Einkommen, da Haushalte mit höherem Einkommen durchschnittlich mehr CO₂ emittieren und sie dadurch von der CO₂-Bepreisung stärker betroffen sind. Aufgrund der Erhöhung des Familienbonus und des Kindermehrbetrags profitieren Familien besonders von der ökosozialen Steuerreform. Die höhere absolute Entlastung von Männern (61 % des Entlastungsvolumens) erklärt sich durch die Senkung der Einkommenssteuertarife in der zweiten und dritten Stufe (Österreichisches Parlament, 2022b).

Der nARP 2020-2026 sieht Mittel iHv. 4,5 Mrd. Euro in den vier Komponenten Nachhaltiger Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau und Gerechter Aufbau vor (BKA, 2021a). Der tatsächlich für Österreich zur Verfügung stehende Betrag hängt vom Ausmaß der wirtschaftlichen Entwicklung 2020/2021 ab und wird im Juni 2022 feststehen. Die EK prognostiziert ein zusätzliches BIP-Wachstum von 0,4 bis 0,7 Prozentpunkten für 2026 durch NGEU (die Aufbau- und Resilienzfazilität macht ca. 90 % von NGEU aus), wobei die Auswirkungen durch Strukturreformen noch deutlich höher ausfallen könnten. Ein substantieller Anteil des zusätzlichen Wachstums wird durch grenzüberschreitende Spill-Over-Effekte erreicht. Positiv hervorgehoben wird der hohe Anteil an Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaziele und zur Förderung des digitalen Wandels (Europäische Kommission, 2021). Entsprechend einer IHS-Studie vom April 2021 erhöhen die im Plan enthaltenen Maßnahmen das langfristige BIP in 20 Jahren um 1,21 % oder 6,5 Mrd. Euro (in Preisen 2021) gegenüber einem Szenario ohne Aufbauplan. Gleichzeitig soll sich der Budgetsaldo um 0,56 % verbessern und die Beschäftigung um 0,61 % steigen. Darüber hinaus betont das IHS indirekte Effekte von grünen Investitionen, die sich aus den Umweltauswirkungen auf Wohlbefinden

und wirtschaftliche Produktivität ergeben. Trotz konservativer Annahmen ist die Maßnahme zur Durchdringung der Haushalte mit Breitbandanschlüssen (2.A.2) zentraler Motor der langfristigen Effekte. Unter der Prämisse, dass der Zugang zu digitaler Infrastruktur die Triebfeder für einen ständigen technologischen Fortschritt darstellt, werden insbesondere Wachstumseffekte in infrastrukturschwachen und ländlichen Regionen erwartet (IHS, 2021).

Mit dem im Juli 2021 beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurden die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen, um die zentralen energie- und klimapolitischen Ziele Österreichs (100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern bis 2030, national bilanziell; Klimaneutralität bis 2040) umzusetzen. Schwerpunkte sind dabei u.a. die Einführung von Marktprämien zur Förderung der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik, fester Biomasse und Biogas, sowie Investitionszuschüsse für die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen, Stromspeichern und Windkraftanlagen. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden detailliert im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung des Pakets abgebildet. Der geplante Ausbau erneuerbarer Energiequellen bis 2030 um 27 Terawattstunden (TWh) soll demnach jährlich 0,9 Mio. Tonnen CO₂, die Ausweitung der nationalen Produktion von erneuerbarem Gas bis 2030 um 5 TWh pro Jahr jährlich 0,72 Mio. Tonnen CO₂ einsparen (BMK, 2021a).

Der im November 2021 beschlossene Rahmenplan der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) 2022-2027 umfasst ein ausgabenwirksames Investitionsvolumen in Höhe von 18,2 Mrd. Euro von im öffentlichen Interesse stehender Schieneninfrastruktur. Die Fortsetzung der bereits im Rahmenplan 2021-2026 beschlossenen Investitionssteigerung in Höhe von 5 % pro Jahr soll einen Beitrag zur Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) leisten. Auf Basis der in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum Rahmenplan zitierten Studien wird für den Zeitraum 2022-2027 von bis zu 266.631 zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgegangen. Gleichzeitig wird eine Reduktion von Treibhausgasemissionen von bis zu 1,25 Mio. Tonnen CO₂ prognostiziert. Für den Zeitraum 2022-2025 wird ein jährlicher Wertschöpfungseffekt zwischen 3,55 Mrd. Euro für das Jahr 2022 und 4,43 Mrd. Euro für das Jahr 2025 erwartet (BMK, 2021b).

3 Maßnahmen in Hinblick auf wichtige wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und soziale Entwicklungen und Herausforderungen

Die im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 dargelegten wirtschaftspolitischen Prioritäten mit der Beibehaltung des Schwerpunkts im Bereich der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal gelten nach wie vor für die Verwirklichung des EU-Ziels der allmählichen Umstellung auf ein nachhaltiges, resilientes und inklusives Wirtschaftsmodell.

Die folgenden vier Handlungsstränge für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit, die Dimensionen Ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität nehmen einen wichtigen Platz im Rahmen des Europäischen Semesters ein und geben Orientierung für Strukturreformen, Investitionen und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik in den Mitgliedstaaten.

Im Rahmen des NRP wird auf ausgewählte Reformen und Investitionen eingegangen, die Österreich in Umsetzung der in den länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 beschriebenen Herausforderungen gesetzt hat (EUR-Lex, 2019; EUR-Lex, 2020). Diese Reformen und Investitionen betreffen Maßnahmen, die im nARP vereinbart worden sind sowie Maßnahmen außerhalb des nARP.

Das Gesamtvolumen der Maßnahmen des nARP liegt mit 4,5 Mrd. Euro über den auf Basis der Herbst-Prognose 2020 der Europäischen Kommission Österreich zustehenden Zuschüssen von rund 3,46 Mrd. Euro. Ein Teil der Maßnahmen des nARP wird kofinanziert und baut auf bestehenden Instrumenten auf, um eine zeitnahe, vollständige und wirksame Umsetzung des nARP sicherzustellen. Im Folgenden werden ausgewählte Reformen und Investitionen dargestellt, die Österreich im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen umsetzt.

3.1 Dimension ökologische Nachhaltigkeit

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Klimaneutralität

Um eine im Sinne der ehrgeizigen Klimaziele der Europäischen Union und Österreichs nachhaltige Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erzielen, sind strukturelle Veränderungen notwendig. Die Maßnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten einen zentralen Beitrag zur Klimaneutralität und adressieren die Herausforderungen Reduktion der Treibhausgasemissionen, Reduktion von Energiearmut, Schaffung von Arbeitsplätzen, klimafreundliche Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Bewahrung der Biodiversität. Sie tragen den länderspezifischen Empfehlungen zur Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Nachhaltigkeit (Länderspezifische Empfehlung 3 von 2019), sowie der darauf aufbauenden länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 zu verstärkten Investitionen in den ökologischen Wandel Rechnung (EUR-Lex, 2019; EUR-Lex, 2020).

Das im Jahr 2021 in Kraft getretene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG, Anhang 1, CSR 2020.3 Subpart 7, Entry 3; Anhang 2, 1.D.1) legt Rahmenbedingungen und die Finanzierung für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen fest. Ab dem Jahr 2030 soll der Gesamtstromverbrauch zu 100 % national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Weiters wird das EAG auch für die Erreichung der Klimaneutralität 2040 einen wesentlichen Beitrag leisten. Ziel des EAG ist es, bis 2030 die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter Beachtung strenger ökologischer Kriterien mengenwirksam und ausgehend von der Produktion im Jahr 2020 um 27 TWh zu steigern, wovon 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Windkraft, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen sollen. Darüber hinaus soll die Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas gewährleistet und der Anteil von national produziertem erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh erhöht werden. Das Inkrafttreten des Erneuerbare Wärme-Gesetzes (Anhang 2, 1.A.1) zur Regelung der schrittweisen Ersetzung von Heizungen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, ist 2022 vorgesehen. Bis Ende 2022 werden gemäß Etappenziel, im Einvernehmen mit den Bundesländern und den am Projekt beteiligten sozialen Nichtregierungsorganisationen, Schulungen für Energieberaterinnen und Energieberater angeboten, die einkommensschwache, von Energiearmut betroffene Haushalte beraten.

Zu zentralen Investitionen des nARP zählen die Sanierungsoffensive mit Investitionen in den Maßnahmen Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen und Bekämpfung von

Energiearmut (Anhang 2, 1.A.2 und 1.A.3), die Transformation der Industrie zur Klimaneutralität (Anhang 2, 1.D.2) und die klimafitten Ortskerne (Anhang 2, 4.B.3) sowie Investitionen in nachhaltige Mobilität mit den Maßnahmen Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen und Förderung emissionsfreier Busse, Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (Anhang 2, 1.B.3, 1.B.4 und 1.B.5). Bis Ende 2021 wurden 6.360 Projekte zum Austausch von Heizungsanlagen umgesetzt.

Die Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen durch klimafreundliche Heizsysteme in Bestandsgebäuden wird wie die Bekämpfung von Energiearmut auch mit nationalen Mitteln unterstützt. Ziel ist, zur Verringerung des Energieverbrauchs in Gebäuden beizutragen und gleichzeitig einen gerechten Übergang zu unterstützen. Die Förderung der thermischen Sanierung der Wohnungen von einkommensschwachen Haushalten, die von Energiearmut bedroht sind, senkt nachhaltig die Energiekosten. Im Jahr 2022 werden die Förderbedingungen und -prioritäten für thermische Sanierung in Wohngebäuden einkommensschwacher Haushalte gestaltet. Damit wird sichergestellt, dass mindestens eine 30 %ige Verringerung des Primärenergieverbrauchs der zu sanierenden Gebäude erzielt wird. Zielwert bis Ende 2023 sind mindestens 1.000 thermisch sanierte Wohnungen.

Im Rahmen der Transformation der Industrie zur Klimaneutralität sollen vor allem transformative Projekte mit großer Demonstrationswirkung und Pilotcharakter bei gleichzeitig hohem Investitions- und Förderungsbedarf gefördert werden. Diese Projekte waren bislang aufgrund der notwendigen Förderungsvolumina, der beihilferechtlichen Vorgaben sowie wegen eines Ausschlusses von ETS-Anlagen aus der Umweltförderung ausgeschlossen. Diese Projekte können daher künftig aus Mitteln des nARP finanziert werden. Diese Förderung soll auch komplementär zur Förderung des EU-Innovationsfonds ausgerichtet werden.

In Hinblick auf die Herausforderungen der nachhaltigen Mobilität wurde im Regierungsprogramm bereits die Forcierung des Bahnverkehrs festgehalten. Die Investitionen in nachhaltige Mobilität mit den Maßnahmen Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen stellen mit einem Volumen in Höhe von 542,6 Mio. Euro die zweitgrößte Investition im nARP dar (Anhang 2, 1.B.5). Zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs hat die Bundesregierung ein umfassendes Investitionspaket freigegeben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 18,2 Mrd. Euro für die Periode 2022-2027. Hauptziele sind die Fortführung und Ausweitung der Investitionen in die TEN-T-Korridore, Regionalbahnstrecken, die Elektrifizierung von Bahnstrecken, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene mit dem Ziel des Aufbaus von Kapazitäten zur Verkehrsverlagerung und damit zur klimapolitisch notwendigen Reduktion von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen (Anhang 1, CSR

2020.3 Subpart 6, Entry 5). Der Mobilitätsmasterplan 2030 (Anhang 2, 1.B.1) beschreibt die notwendige Mobilitätswende für das zukünftige klimaneutrale Mobilitätssystem 2040, indem er Wege aufzeigt, um den Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Umweltverbands aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und geteilter Mobilität deutlich zu steigern. Er bietet somit eine verbindliche Handlungsanleitung, an der sich die strategische Planung aller Verkehrsträger ausrichten muss. Die jeweiligen Fachstrategien und Umsetzungsprogramme des Mobilitätsmasterplans 2030 werden sukzessive erstellt. Mit Oktober 2021 wurde beispielsweise das KlimaTicket (Anhang 2, 1.B.2) eingeführt. Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist die 100 %-ige emissionsfreie Neuzulassung für PKW. Dieser Umsetzungsprozess wird von der Einrichtung eines jährlichen Monitoringsystems zur Bewertung der Fortschritte begleitet und im Nahzeitprognosebericht des Umweltbundesamtes veröffentlicht.

Zu den Themenfeldern Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Bewahrung der Biodiversität tragen eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen des nARP bei, wie die Finanzierung von Rücknahmesystemen im Einzelhandel, die Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten sowie die Einrichtung eines Biodiversitätsfonds (Anhang 2, 1.C.3., 1.C.5, 1.C.2). Im Rahmen eines Technical Support Instrument (TSI)-Projektes wird die Ausarbeitung einer umfassenden Rohstoffbilanz im Rahmen des „Masterplan Rohstoffe 2030“ unterstützt und zielt damit auf die Verbesserung bzw. Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Rohstoffen ab.

Wesentliche Bedeutung für das Ziel der Erreichung der Klimaneutralität sowie für die Bewahrung der Biodiversität kommt auch raumplanerischen Maßnahmen zu. Ein besonders relevantes Thema in Österreich ist der Flächenverbrauch, der mit rund 11 ha/Tag (3-Jahres-Mittelwert 2018-2020) auf hohem Niveau voranschreitet. Dies führt neben dem Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Produktionsfläche zur Zerschneidung offener Kulturlandschaften, zu erhöhten Hochwasserrisiken, zur Bildung von Hitzeinseln sowie zu hohen infrastrukturellen Folgekosten. Im Regierungsprogramm wurde daher die Erarbeitung einer österreichweiten Bodenschutzstrategie festgelegt mit einer Zielsetzung zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5ha/Tag bis 2030. Aufgrund der stark ausdifferenzierten Planungssystematik haben sich Bund, Bundesländer, Städtebund und Gemeindebund sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zur gemeinsamen Ausgestaltung einer „Bodenstrategie für Österreich“ bis Ende 2022 verpflichtet. Es sollen unter anderem folgende Inhalte erarbeitet werden: Erstellung einer österreichweit harmonisierten Datenbasis und von einheitlichen Datenerfas-

sungsmethoden, die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Monitoringsystems, Ausarbeitung eines Zielsystems mit quantitativen nationalen Zielsetzungen sowie die Entwicklung von mit den nationalen Zielen abgestimmten Bundesländerzielen als auch die Entwicklung eines Aktionsplans mit konkreten Aktivitäten und Meilensteinen für die Umsetzung bis 2030 (Anhang 2, 4.B.1).

Weitere, dem Bereich Nachhaltigkeit zuordenbare Reformen betreffen die öffentliche Beschaffung, die in Österreich rund 46 Mrd. Euro pro Jahr oder ca. 12 % des BIP ausmacht. Eine zentrale Maßnahme ist der „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“, dessen Kriterien bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen der Bundesministerien, ihrer nachgeordneten Dienststellen und bestimmter öffentlicher Auftraggeber verbindlich einzuhalten sind. Mit der Aktualisierung 2021 sollen nicht nur Umwelt- und Klimaschutz forciert werden, sondern ein Beitrag zur Erreichung der nationalen Gesundheitsziele und eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung erreicht werden (Anhang 1, CSR 2021.1 Subpart 3, Entry 5). Die Stärkung der Verbreitung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge durch die Vorgabe von Mindestzielen für die öffentliche Beschaffung wurde im Rahmen des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes verankert, das öffentlichen Auftraggebern und Vergabestellen Mindestziele für die Beschaffung oder den Einsatz von saubereren Straßenfahrzeugen setzt (BKA, 2021d; BMK, 2022; Anhang 1 CSR 2020.3 Subpart 6, Entry 8).

Ausrichtung der Steuerstruktur auf Entlastung und nachhaltiges Wachstum

Mit der ökosozialen Steuerreform wurden zwei zentrale Eckpunkte aus dem Regierungsprogramm umgesetzt: Entlastung der Menschen und der Wirtschaft bzw. ein wesentlicher Beitrag zur Trendwende hin zu einer klimafreundlicheren Gesellschaft. Die ökosoziale Steuerreform stellt eine der umfangreichsten Änderungen in der österreichischen Steuerstruktur der letzten Jahrzehnte dar. Neben signifikanten Entlastungen wird mit der Einführung einer jährlich steigenden CO₂-Bepreisung stufenweise die Kostenwahrheit bei klimaschädlichen Emissionen sozial verträglich hergestellt. Die ökosoziale Steuerreform wird im österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 detailliert dargestellt. Im Rahmen des NRP werden ausgewählte Maßnahmen hervorgehoben.

Die ökosoziale Steuerreform kommt der länderspezifischen Empfehlung von 2020 nach, den Steuermix effizienter zu gestalten und ihn auf die Stützung inklusiven und nachhaltigen Wachstums auszurichten (EUR-Lex, 2020; Anhang 1, CSR 2020.3 Subpart 7, Entry 4). Das

Inkrafttreten der ökosozialen Steuerreform im Jahr 2022 ist eine Reform im österreichischen nARP (Anhang 1, CSR 2020.3 Subpart 7, Entry 4; Anhang 2,4.D.5).

Zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft wurde bereits im Jahr 2020 die erste Stufe des Lohn- und Einkommensteuertarifs gesenkt sowie die Negativsteuer erhöht. Die im Regierungsprogramm vereinbarte und 2022 in Kraft getretene ökosoziale Steuerreform setzt die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger fort, dient der nachhaltigen Stärkung des Standorts und setzt Anreize für umweltfreundliches Verhalten. Insgesamt verwirklicht das Paket die größte Steuerentlastung der zweiten Republik. Damit wird eine bedeutende Weichenstellung für die Zukunft im Sinne von Nachhaltigkeit, Wirtschaftsimpulsen, Beschäftigung und Innovation gesetzt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen, die soziale Verträglichkeit, die Berücksichtigung regionaler Unterschiede und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes gelegt. Das Volumen der Entlastung bis 2025 wird ca. 18 Mrd. Euro betragen (BKA, 2021b).

Ein wesentlicher Schritt in Zusammenhang mit der ökologischen Wende ist die Einführung eines nationalen Emissionszertifikatehandels (Anhang 1, CSR 2020.3 Subpart 7, Entry 5). Damit erfolgt ein Einstieg in die CO₂-Bepreisung ab 1. Juli 2022 in jenen Bereichen, die nicht dem Europäischen Emissionshandel unterliegen. Das nationale System des Emissionszertifikatehandels knüpft in der Einführungsphase an die Tatbestände der Energiesteuern (Mineralölsteuer, Erdgasabgabe und Kohleabgabe) an. Auf diese Weise ist es möglich, die CO₂-Bepreisung verwaltungskostenarm und effizient einzuleiten.

Mit dem regionalen Klimabonus (Anhang 1, CSR 2020.3 Subpart 5, Entry 27) wird Rücksicht auf die realen Lebensumstände der Menschen genommen, indem die Einnahmen der CO₂-Bepreisung abhängig vom Wohnort und von der Anbindung an den öffentlichen Verkehr regional differenziert an die Bürgerinnen und Bürger rückverteilt wird (BKA, 2021b).

3.2 Dimension Produktivität

Herausforderungen Digitaler Wandel sowie Forschung und Innovation

Reformen und Investitionen zur Förderung von Digitalisierung und Innovation sind Österreichs wichtigste Hebel zur Ankurbelung des Produktivitätswachstums. Der nARP enthält umfangreiche Maßnahmen, die wirksam zum digitalen Wandel und zur Bewältigung der sich

daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Für die künftige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs ist entscheidend, dass sich die Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung in wissenschaftlicher Exzellenz und innovativen Ergebnissen niederschlagen. Umwelt- und Energieforschung sowie Schwerpunkte zur Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft bereiten Österreich auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem grünen Übergang vor.

Investitionen in Infrastruktur zur Sicherstellung von Breitbandnetzen und Hochgeschwindigkeitsinternetverbindungen in ländlichen Gebieten stellen zentrale Herausforderungen dar, die in den länderspezifischen Empfehlungen von 2020 adressiert worden sind (EUR-Lex, 2020). Österreich verfügt über eine besonders niedrige Abdeckung mit Breitbandnetzen sehr hoher Kapazität, diese erreichte im Jahr 2020 39 %, im Vergleich mit dem EU-Durchschnitt von 59 % (Publications Office of the European Union, 2022). Die effektive digitale Anbindung ist ein Schlüsselement für den digitalen Wandel. Die Umsetzung der flächendeckenden Versorgung mit schneller Internetanbindung hat daher hohe Priorität. Mit den nARP Maßnahmen Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (Anhang 2, 2.A.1) und flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer Gigabit-Anbindungen (Anhang 2, 2.A.2) werden effiziente und leistbare Breitband-Kommunikationsinfrastrukturen flächendeckend bereitgestellt und insbesondere die digitale Inklusion ländlicher Regionen gewährleistet. Entsprechend dem für 2022 vereinbarten Ziel wird der Breitbandzugang für 46 % der Haushalte angeboten. Diese Maßnahme ist mit rund 900 Mio. Euro eine der umfangreichsten Investitionen im nARP. Im Rahmen der nARP Reform wurde 2021 eine gemeinsame Plattform zum Zweck der Koordinierung der Interessenträger geschaffen, um bis 2023 rechtliche, regulatorische und technische Maßnahmen für den Breitbandausbau zu entwickeln.

Die Digitalisierung der Bundesverwaltung soll ebenfalls mit Mitteln aus dem nARP beschleunigt werden, indem Projekte mit ressortübergreifenden Auswirkungen finanziert werden. Dabei soll einerseits die IT-Konsolidierung im Bund vorangetrieben und andererseits Bürger- und Unternehmensservices ausgebaut sowie Projekte zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung von Verfahrensabläufen implementiert werden. Der Meilenstein für 2021 wurde umgesetzt (Anhang 2, 2.C.2).

Wissen und die Kompetenzen zur Erforschung, Entwicklung und zur Nutzung neuer Quantentechnologien tragen dazu bei, die Technologiesouveränität Österreichs und Europas zu stärken und den Wirtschaftsstandort zu sichern. Ziel der im nARP vereinbarten Maßnahme „Quantum Austria - Förderung der Quanten Sciences“ ist es, exzellente zukunftsgerichtete

Grundlagenforschung und fortgeschrittene Forschung zu fördern und Österreich unter den EU-Ländern zu positionieren, die Quanten Sciences erfolgreich für innovative Produkte und Dienstleistungen nutzen. Quantum Austria ist in die österreichische FTI-Strategie 2030 (Anhang 1, CSR 2020.3 Subpart 5, Entry 24; CSR 2019.3 Subpart 1, Entry 16) eingebettet und unterstützt deren Zielsetzungen vom Bereich der exzellenten und kooperativen Forschung bis hin zum Ausbau digitaler Infrastrukturen. Die strategische Entwicklung von qualitativ hochwertigen Forschungsinfrastrukturen stellt ein wichtiges Handlungsfeld der FTI-Strategie 2030 und des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans dar. Im Rahmen einer Ausschreibung wird der Auf- und Ausbau qualitativ hochwertiger (digitaler) Forschungsinfrastruktur und dadurch der Ausbau von Forschungs- und Serviceeinrichtungen an den österreichischen Universitäten ermöglicht. Die Ausschreibung für (digitale) Forschungsinfrastrukturen an Universitäten erfolgt komplementär zu Quantum Austria. Mit der Strategie für Künstliche Intelligenz „Artificial Intelligence: Mission Austria 2030“ (AIM AT 2030) schafft die Bundesregierung Rahmenbedingungen für einen auf das Gemeinwohl ausgerichteten, sicheren und menschenzentrierten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), der den Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort Österreich weiter stärken soll. Zu den strategischen Zielen zählen: Österreich soll ein international anerkannter Forschungs- und Innovationsstandort für KI werden; KI soll dazu genutzt werden, die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandorts zu stärken und den Klimaschutz voranzutreiben. Durch diese Rahmenbedingungen soll Künstliche Intelligenz auch bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, allen voran der Klimakrise und dem Erreichen der Klimaneutralität 2040 einen wesentlichen Beitrag leisten (Anhang 1, CSR 2020.3 Subpart 5, Entry 17; CSR 2019.3 Subpart 2, Entry 11). Das Institute of Science and Technology Austria (IST-A) ist ein multidisziplinäres Forschungsinstitut, das sich international erfolgreich der Spitzenforschung in den Bereichen Physik, Mathematik, Informatik und Biowissenschaften widmet. Im Rahmen eines langfristigen Konzepts für die weitere Entwicklung des Instituts haben die Erhalter Bund und das Land Niederösterreich die Unterstützung für einen weiteren Ausbau des Instituts bis 2036 sichergestellt (Anhang 1 CSR 2020.3 Subpart 5, Entry 5).

Herausforderung Wettbewerbsfähige Industrielle Basis, Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen, Unternehmensumfeld

Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes im Bereich der Zukunftstechnologien, Beschleunigung der Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen sowie die Verringerung re-

gulatorischer Hindernisse sind entscheidend, um die Produktivität zu steigern und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Diese Herausforderungen werden in der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2019 sowie in der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 adressiert (EUR-Lex, 2019; EUR-Lex, 2020).

Mit der Standortstrategie 2040 soll die Transformation des Wirtschaftsstandortes Österreich rasch vorangetrieben werden, um so die digitale Transformation und die grüne Wende sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Chancen für österreichische Unternehmen sicherzustellen. Ziel ist es, aktiv jene Zukunftsbranchen zu forcieren, in denen Österreich international Vorreiter sein kann und so den österreichischen Wirtschaftsstandort zu stärken und die Dekarbonisierung voranzutreiben. Die Standortstrategie soll dazu beitragen, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu sichern und weiter auszubauen sowie einen wichtigen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz leisten. Der Rahmen für die Erarbeitung dieser Strategie durch Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialpartner wurde im Mai 2021 vereinbart. Abgestimmt mit anderen politischen Zielsetzungen (z. B. FTI-Strategie, Klima- und Energiepolitik, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik) werden Ziele und konkrete Maßnahmen zwischen den innovativsten Unternehmen, führenden Expertinnen und Experten, Sozialpartnern und Interessensvertretungen erarbeitet. Der Prozess ist durch begleitende, interaktive Online-Konsultationen mit mehreren hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern und zum Beispiel einem Ideenwettbewerb Standortstrategie sehr breit aufgestellt. Die Präsentation der Standortstrategie 2040 erfolgt 2022 (Anhang 1, CSR 2019.3 Subpart 4, Entry 15).

Ein Schwerpunkt im nARP ist die Förderung strategischer Innovationen durch die Beteiligung österreichischer Unternehmen an grenzüberschreitenden Projekten im Rahmen der Important Projects of Common European Interest (IPCEI). Das Instrument IPCEI ermöglicht die Förderung großer Projekte mit europäischer Bedeutung. Bislang ist Österreich zwei IPCEI beigetreten – im Jänner 2021 dem IPCEI European Battery Innovation sowie im März 2021 dem IPCEI Mikroelektronik (Anhang 1, CSR 2020.3 Subpart 5, Entry 2). Im Rahmen des nARP ist nun auch die Teilnahme österreichischer Unternehmen an IPCEI Projekten in den Bereichen Wasserstoff (Anhang 2, 3.D.2) und erneut Mikroelektronik (Anhang 2, 3.D.1) vorgesehen.

IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität (oder auch Mikroelektronik II) zielt einerseits darauf ab, Bereiche der Mikroelektronik zu stärken, die bereits als Stärkefelder Europas gelten (z.B. Leistungselektronik, Sensorik, Prozesstechnologien). Andererseits soll mit dem IPCEI

ME II auch die zielgerichtete Förderung von Bereichen, in denen Europa bislang von Einfuhren abhängig ist (z. B. die Entwicklung von innovativen Netzwerk-/Mikroelektronik-Technologien) unterstützt werden. IPCEI Wasserstoff (IPCEI Wasserstoff Industry und IPCEI Wasserstoff Technology) baut ein nationales und europäisches Wasserstoff-Ökosystem auf, das einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs und der EU leisten soll. Mit den nARP Investitionen werden Projekte in der gesamten erneuerbaren Wasserstoff-Wertschöpfungskette, die Wasserstoffproduktion, -speicherung und -anwendungen umfasst, gefördert. Während IPCEI Wasserstoff Industry auf die Dekarbonisierung der Industrie abzielt, adressiert IPCEI Wasserstoff Technology die Entwicklung von Technologien u.a. im Mobilitätssektor (Fokus auf Schwerverkehr, Schifffahrt und Luftfahrtverkehr). Die Meilensteine dieser Maßnahmen für 2021 wurden bereits abgeschlossen, bis 2024 sollen jeweils 66 % der ausgewählten Projekte starten.

Die nARP Förderungen für ökologische und digitale Investitionen in Unternehmen schaffen Anreize für Unternehmen, in den ökologischen und digitalen Wandel zu investieren und in zukunftsrelevante Schwerpunktthemen zu lenken. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und wichtige Wachstums- und Beschäftigungsimpulse für den Wirtschaftsstandort Österreich gesetzt werden. Gefördert werden Neuinvestitionen in die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen, E-Commerce, die Einführung oder Verbesserung von IT oder Maßnahmen der Cybersicherheit. Im Rahmen der ökologischen Investitionen werden unter anderem thermische Gebäudesanierung, Energieeinsparungsmaßnahmen, Erzeugung von erneuerbarer Energie oder Ladestationen gefördert. Die Meilensteine für 2021 wurden umgesetzt (Anhang 2, 2.D.2, 2.D.3).

Mit Förderungen aus dem nARP wird auch die Digitalisierung von KMU vorangetrieben, denen es oft an notwendigem Know-how sowie an zeitlichen und finanziellen Ressourcen fehlt, um Digitalisierungsprojekte umzusetzen. Die Meilensteine für 2021 wurden umgesetzt (Anhang 2, 2.D.1). Bis 2023 sollen mindestens 15.300 Digitalisierungsprojekte abgeschlossen sein. Neben den vielen positiven Aspekten der zunehmenden Digitalisierung birgt diese auch Risiken in Form einer größeren Angriffsfläche für Cyberkriminalität. Insbesondere KMU sind in hohem Maße davon betroffen. Die Maßnahme „KMU.Cybersecurity“ soll KMU bei der Umsetzung von IT-Sicherheitslösungen unterstützen. Für Projekte zwischen 2.000 Euro und 50.000 Euro wird ab April 2022 eine Umsetzungsförderung von bis zu 40 % der förderbaren Kosten gewährt (maximaler Zuschuss: 20.000 Euro). Der budgetäre Umfang liegt bei 2,3 Mio. Euro. Die Qualifizierungsoffensive ist eine umfassende Maßnahme, die finanzielle Förderung für den Auf- und Ausbau von Kompetenzen mit Fokus auf Digitalisierungs- und Innovationsagenden der Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

bereitstellt. Um die digitalen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, werden im Rahmen der Digital Skills-Schecks Kosten für die berufliche Weiterbildung gefördert. Die Innovationscamps unterstützen die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in wichtigen Bereichen wie Energie- und Mobilitätswende, Green Tech/Green Material oder Life Science und Biotech durch maßgeschneiderte, kooperative Schulungsprojekte. Digital Pro Bootcamps stärken die fortgeschrittene Digitalisierungskompetenz und begegnen dem IT-Fachkräftemangel. Dabei werden ambitionierte IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu „Digital Professionals“ ausgebildet. Diese Maßnahmen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2019 und 2020 bei.

Zur Verringerung regulatorischer Hindernisse sieht der nARP wichtige Deregulierungsmaßnahmen vor, wie das „Once Only“-Prinzip oder Klarstellungen, dass für Photovoltaikanlagen und Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge im Rahmen des gewerblichen Betriebsanlagenrechts keine Genehmigungspflicht besteht. Diese Reformen tragen dazu bei, die länderspezifische Empfehlung in Bezug auf die Stimulierung des Unternehmenswachstums und die Verringerung regulatorischer Hindernisse im Dienstleistungsbereich (Länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) anzugehen (EUR-Lex, 2019).

„Once Only“ steht für die einmalige Bereitstellung und Erfassung von Daten. Die öffentliche Verwaltung kann dadurch – unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und des Datenschutzes – Daten wiederverwenden und untereinander austauschen. Das entlastet sowohl Unternehmen als auch die Verwaltung. Die Umsetzung der Meilensteine für 2021 ist mit der Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes, die das „Once Only“-Prinzip in das Unternehmensserviceportalgesetz einführt, erfolgt. (Anhang 2, 2.C.1). Das Gründerpaket bietet wachstumsorientierten Start-ups nachhaltige Unterstützung. Mit einer neuen Rechtsform wird den Bedürfnissen insbesondere von Start-ups und innovativen KMU Rechnung getragen. Sie soll 2022 umgesetzt werden. (Anhang 1, CSR 2020.3 Subpart 1, Entry 2; Anhang 2, 4.D.8). Auch das Grace-Period-Gesetz zum Abbau von Hürden bei Betriebsübergaben soll 2022 umgesetzt werden. Der Erlass, der klarstellt, dass für Photovoltaikanlagen und Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge im Rahmen des gewerblichen Betriebsanlagenrechts keine Genehmigungspflicht besteht, ist im März 2021 ergangen (Anhang 1, CSR 2019.3 Subpart 4, Entry 14; Anhang 2, 4.D.11).

3.3 Dimension Fairness

Beschäftigung, Qualifikationen und soziale Herausforderungen

Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um die strukturelle Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Maßnahmen zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt sind entscheidend für einen integrativen Wirtschaftsaufschwung. Gleichzeitig erfordern die zu erwartenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mehr Fokus auf die Umschulung und Höherqualifizierung, sowie die damit verbundenen Anpassungen im Bildungssektor. Die gesetzten Maßnahmen und Programme adressieren die länderspezifische Empfehlung 2 von 2019: Unterstützung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen, u.a. durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, Arbeitsergebnisse der Geringqualifizierten zu steigern; die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern (EUR-Lex, 2019).

Zur Überwindung der Folgen der Pandemie und zur Umsetzung der Vorgaben im Rahmen des Europäischen Semesters und der Leitlinien im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte setzt Österreich gegenwärtig und in der Vergangenheit auf teils bewährte Maßnahmen und Programme, teils aber auch auf neue innovative Initiativen. Im gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 der Europäischen Kommission und des Rates werden im Einklang mit Artikel 148 AEUV die Beschäftigungslage in der Union sowie die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien dargestellt. Dieser vermittelt alljährlich einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen innerhalb der EU sowie über die jüngsten Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergriffen haben. Der Schwerpunkt des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2022 liegt stärker auf der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2022).

Österreich schneidet beim Scoreboard der Europäischen Säule sozialer Rechte relativ gut ab. Die Maßnahmen zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind im Allgemeinen wirksam, und die Einkommensungleichheit liegt unter dem EU-Durchschnitt. Die vergleichsweise geringe Verfügbarkeit von elementaren Bildungseinrichtungen wird im Rahmen der nARP Maßnahme Ausbau der Elementarpädagogik in Angriff genommen.

Die Umsetzung der nARP Vorhaben in der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungsbonus und die Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ist bereits weit fortgeschritten. Mehr als 46.000 Personen haben vom Bildungsbonus profitiert. Ziel war es, damit bis Ende 2021 40.000 Personen zu erreichen. Der Bildungsbonus verbessert Anreize und Rahmenbedingungen für die Teilnahme an organisierten Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen. Auch die Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind weit über Plan umgesetzt, sodass bereits im Februar 2022 der Zielwert von 94.000 Teilnehmenden in Programmen nahezu erreicht werden konnte (Anhang 1, CSR 2020.1 Subpart 1, Entry 13; Anhang 2, 3.B.1, 3.B.2).

Seit Oktober 2020 werden durch die Corona-Job-Offensive (Anhang 1, CSR 2020.1 Subpart 1, Entry 42) Aus- und Weiterbildungen insbesondere in den zukunftsorientierten Bereichen Pflege/Soziales, Metall, Umwelt/Nachhaltigkeit und Digitalisierung gefördert, wobei ein besonderer Fokus auch auf der Förderung von Frauen lag. Der Fokus liegt auf arbeitsplatznahen Qualifizierungen in Kooperation mit Betrieben mit konkretem Personalbedarf. Mit einem zusätzlichen Budget von 700 Mio. Euro war es das ursprüngliche Ziel der Joboffensive, 100.000 Menschen bis Ende 2021 durch Schulungsmaßnahmen zu fördern. Die Zwischenbilanz zeigt aber, dass dieses Ziel bereits deutlich überschritten wurde. Konkret konnten bereits über 202.000 Personen von Aus- und Weiterbildungsprogrammen im Rahmen der Joboffensive profitieren. Das Verbleibsmonitoring zur Dokumentation des Schulungsfortschritts zeigt darüber hinaus, dass die Joboffensive wirkt. Nach sechs Monaten liegt der Anteil der Personen in Beschäftigung sogar knapp über der Hälfte (52 %). Mit der Joboffensive ist es außerdem gelungen, dem Arbeitskräftebedarf im MINT- und im Pflegebereich entgegenzuwirken. Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden im Rahmen des nARP (Anhang 2,3.B.2) unterstützt.

Das Programm „Sprungbrett“ ist die größte Beschäftigungsoffensive seit 1945 zur Senkung der Zahl der netto-langzeitarbeitslosen Personen von rund 150.000 im April 2021 auf das Vorkrisenniveau von rund 100.000. Für die Zielgruppe von 50.000 Langzeitarbeitslosen sollen im Zeitraum Juli 2021 bis Dezember 2022 mittels bewährter Instrumente der Beschäftigungsförderung, in erster Linie Eingliederungsbeihilfen und gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung, die massiv ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt wurden, neue Möglichkeiten am Arbeitsmarkt geschaffen werden. Mit Stand 31.1.2022 konnten für beinahe 21.400 Personen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, was ca. 40 % des Zielwertes entspricht. Dafür wurden bisher über 124 Mio. Euro aufgewendet (Anhang 1, CSR 2020.1 Subpart 1, Entry 15; CSR 2019.2 Subpart 3, Entry 3).

In der Corona-Krise war und ist die Kurzarbeit das wichtigste Programm zur Stabilisierung der Beschäftigung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit. Im Zeitraum zwischen März 2020 und 15. Februar 2022 wurden insgesamt 1,31 Mio. Personen aus ca. 120.000 Betrieben um 9,34 Mrd. Euro gefördert. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung kamen zur Überwindung der Kriseneffekte auf arbeitslose Personen verschiedene Initiativen zum Einsatz, nicht zuletzt eine mehrfache Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung (Anhang 1, CSR 2020.1 Subpart 1, Entry 46, CSR 2020.3 Subpart 2, Entry 8).

Um aus der Corona-Krise keine Sozialkrise entstehen zu lassen, wurden rasch Maßnahmen gesetzt, die sozialen Sicherungssysteme armuts- und krisenfester zu machen. Bereits kurz nach dem Beginn der COVID-19-Pandemie wurden Mittel des Familienhärteausgleichs für Zuwendungen an Kinder in Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten bereitgestellt (Anhang 1, CSR 2020.1 Subpart 1, Entry 4). Im Jahr 2021 wurde diese Initiative durch die Implementierung eines neuen Bundesgesetzes zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutfolgen („COVID-19-Gesetz-Armut“) noch weiter ausgebaut. Neben weiteren Mitteln für Einmalzahlungen sah dieses auch die Gewährung von Energiekostenzuschüssen zur Entlastung von Haushalten mit Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsbezug in der COVID-19-Krise vor (Anhang 1, CSR 2020.1, Subpart 1, Entry 31 und Entry 33). Als Beitrag zur Abfederung anhaltender Preisanstiege bei Gütern der Basisversorgung, insbesondere im Bereich des Heizens, wurde für das Jahr 2022 der Einsatz weiterer Mittel zur Gewährung eines Teuerungsausgleichs an diese Zielgruppe beschlossen (Anhang 1, CSR 2020.1 Subpart 1, Entry 3). Seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie wurden für Einmalzahlungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte Mittel in Höhe von insgesamt 91 Mio. Euro in Form von finanziellen Direkthilfen bereitgestellt. Zum Zweck der Fortsetzung entsprechender Maßnahmen (Unterstützung unter anderem für Wohnungssicherung und Delogierungsprävention) werden auch 2022 Mittel bereitgestellt (Anhang 1, CSR 2020.1 Subpart 1 Entry 2, Entry 16). Auf die Bekämpfung von Armut, speziell auf die Unterstützung bedürftiger Kinder, zielt auch die Umsetzung der Empfehlungen der Europäischen Kindergarantie ab. Zur Umsetzung wird ein Nationaler Aktionsplan („NAP Kindergarantie“) im Rahmen eines inklusiven Stakeholderprozesses erstellt (Anhang 1, CSR 2020.1 Subpart 1 Entry 64).

Sozial benachteiligte Familien und deren Kinder werden durch das Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation durch die Finanzierung von Schulstartpaketen sowie die nARP Reformen und Investitionen zum Rollout der „Frühen Hilfen“ unterstützt (Anhang 2, 4.A.4). Ab dem Jahr 2022 wird in Verbindung mit der Weiterentwicklung des derzeit bestehenden Mutter-Kind-Passes zu einem elektronischen Eltern-Kind-Pass eine niederschwellige Doku-

mentations- und Kommunikationsplattform mit vereinfachtem Zugang zu den Untersuchungsergebnissen geschaffen (Anhang 2, 4.A.3). Mit dem elektronischen Eltern-Kind-Pass wird auch die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben.

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen sowohl beruflichen als auch gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen werden gezielt Maßnahmen gesetzt, um insbesondere auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen abzufedern. Hier bauen wir in Österreich auf einem sehr gut funktionierenden, abgestimmten System auf – sowohl im Bereich der Unterstützung der Menschen mit Behinderungen als auch im Bereich der Unterstützung von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Die Lohnförderungen des Sozialministeriums reichen von der Inklusionsförderung über den Entgeltzuschuss im Ausmaß der Beeinträchtigung am konkreten Arbeitsplatz bis hin zu einem Arbeitsplatzsicherungszuschuss im Falle einer Arbeitsplatzgefährdung. Eine wichtige Unterstützung für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen am Übergang Schule, Ausbildung und Beruf bieten Jugendcoaching, AusbildungsFit und die Berufsausbildungsassistenz an. Ebenso stehen mit der Arbeitsassistenz und Jobcoaching bewährte Angebote für die Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen zur Verfügung. Diese Maßnahmen unterstützen Menschen mit Behinderungen von der Bewerbung bis zur ersten Phase im Betrieb sowie bei allfällig auftretenden Konflikten am Arbeitsplatz (Anhang 1, CSR.2019.2 Subpart 4 Entry 2). In Anbetracht der Folgen der COVID-19-Pandemie gilt es, diese Angebote noch zielgerichteter auszugestalten und bedarfsgerecht auszubauen und weiterzuentwickeln. Daher wurden seitens der österreichischen Bundesregierung zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. So konnten im Jahr 2022 die Investitionen in die Verbesserung der Beruflichen Teilhabe neuerlich erhöht werden. Aus Mitteln des im Sozialministerium angesiedelten Ausgleichstaxfonds sollen im Jahr 2022 rund 265 Mio. Euro für Projekt- und Individualförderungen und rund 51 Mio. Euro für die Integrativen Betriebe eingesetzt werden. Das entspricht einer Steigerung zu den Ausgaben vom Jahr 2021 in Höhe von rund 28 Mio. Euro bzw. 10 %. Darüber hinaus sollen gezielte Schwerpunkte z.B. durch Fokussierung auf Frauen mit Behinderungen oder zur Stärkung der psychischen Gesundheit, gesetzt werden.

Zur Stärkung der Rechte der Menschen mit Behinderungen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat Österreich seit 2012 einen alle Lebensbereiche umfassenden Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP Behinderung). Für die Periode 2022 bis 2030 ist laut Regierungsprogramm ein erneuerter NAP Behinderung vorgesehen, der nach den Grundsätzen der Partizipation gemeinsam zwischen Bund und Ländern mit der Behindertenvertretung ausgearbeitet wurde. Der NAP Behinderung ist das nationale Pendant zur EU-

Strategie für die Rechte der Menschen mit Behinderungen 2021–2030 und soll durch einen Beschluss des Ministerrats im ersten Halbjahr 2022 endgültig festgelegt werden.

Strategien für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen

Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherstellung der Chancengleichheit in der Bildung, Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, um Bildungsverluste während der Pandemie zu kompensieren, und die Verbesserung des elementaren Bildungsangebots in Österreich. Reformen und Investitionen gehen auf die in den länderspezifischen Empfehlungen angesprochenen Herausforderungen zur Hebung des Niveaus der Grundkompetenzen bei benachteiligten Gruppen, einschließlich Menschen mit Migrationshintergrund, des Ausbaus der elementaren Bildungseinrichtungen und zur Sicherstellung der Chancengleichheit in der Bildung ein (Länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 sowie Länderspezifische Empfehlung 2 von 2020; EUR-Lex, 2019; EUR-Lex, 2020).

Mit der nARP Investition zum Förderstundenpaket wurde den pandemiebedingten Lernrückständen und Bildungsverlusten entgegengewirkt. Die Maßnahme kam prinzipiell allen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Pflichtschulen, allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zu Gute. Ein besonderes Augenmerk lag auf benachteiligten Schülerinnen und Schülern, um eine Verstärkung der bereits bestehenden Ungleichheiten im Bildungserfolg zu vermeiden. Die Investition bestand aus einem umfangreichen Paket zusätzlicher Unterrichtsstunden sowie einem Bündel individueller Unterstützungsmaßnahmen. Die Maßnahme wurde bis 31. März 2022 umgesetzt (Anhang 2, 3.C.2).

Vor dem Hintergrund der andauernden Pandemie und deren immer stärker absehbaren Folgen auf Kinder und Jugendliche erfolgte im Jänner 2022 die Verlängerung des Förderstundenpakets bis zum Ende des Sommersemesters 2022. Die Förderstunden kommen insbesondere Standorten mit einem erhöhten Förderbedarf zugute. Ferner erfolgt ein Ausbau der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Ländern. Mit dem Budget 2022 ist eine Verdopplung der mit den Ländern kofinanzierten Schulsozialarbeit auf Basis einer neuen gesetzlichen Grundlage möglich. Wenn Länder im Rahmen dieses Pakets aufstocken möchten, erklärt sich der Bund bereit, die vollen Kosten im Rahmen individueller Vereinbarungen im Jahr 2022 zu übernehmen. (Anhang 1, CSR 2020.2 Subpart 1, Entry 14; CSR 2019.2 Subpart 4, Entry 22)

Die Reform 2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen trägt gemeinsam mit der Investition 2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Chancengleichheit in der Bildung bei. Mit der Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler werden die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für digital unterstütztes Lehren und Lernen in Österreich geschaffen. Bis Ende 2023 soll ein fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen sichergestellt sein. Die Maßnahme ist eingebettet in das Gesamtprogramm Digitale Schule. Der 8-Punkte-Plan der Digitalen Schule gibt mit seinen konkreten Zielen die nächsten Entwicklungsschritte für eine flächendeckende Umsetzung des digital unterstützten Lehrens und Lernens und für eine breitflächige Implementierung innovativer Lehr- und Lernformate vor. Zu seiner Umsetzung trägt auch ein seit 2021 laufendes Projekt im Rahmen des EU Instruments für technische Unterstützung (TSI) bei.

Mit nARP Investitionen in den Ausbau Elementarpädagogik (3.C.3) werden bis zum Jahr 2023 Betreuungsquote und Platzangebot in elementaren Bildungseinrichtungen gesteigert in Hinblick auf das Barcelona-Ziel für die unter Dreijährigen (Betreuungsquote 33 %). Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, sowie die Öffnungszeiten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren werden ausgeweitet, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben zu erleichtern.

Um dem starken Bedarf an Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen entgegen zu kommen, sollen die Qualifikation für dieses Berufsfeld attraktiver gestaltet und eine Harmonisierung der Qualitätskriterien in Absprache mit den Ländern eingeführt werden. Zentrale Ziele sind es, die Rahmenbedingungen zu verbessern um zusätzliche Zielgruppen für dieses Berufsfeld (Männer, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) zu gewinnen. Diese Reform wird 2022 mit einem aus dem Instrument für technische Unterstützung finanzierten Projekt aufbereitet werden.

Über eine neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik werden Gespräche geführt. Diese soll mit dem Kindergartenjahr 2022/23 in Kraft treten (Anhang 1, CSR 2020.2 Subpart 1, Entry 13; CSR 2019.2 Subpart 4, Entry 21).

Mit der im Herbst 2021 vorgelegten Nationalen Finanzbildungsstrategie für Österreich (Anhang 2, 4.D.7) sollen die Finanzkompetenzen aller Bürgerinnen und Bürger insbesondere aber Jugendlicher und junger Erwachsene, Frauen, berufstätiger Erwachsene sowie Klein-

und Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer und (potentielle) Privatanlegerinnen und Privatanleger gestärkt werden. Die Strategie enthält einen Aktionsplan mit 41 Maßnahmen, die im Zeitraum 2021-2026 umgesetzt werden. Im Rahmen eines durch das TSI finanzierten Projektes zur Einrichtung eines bundesweiten online Finanzbildungsportals (als Kommunikations-, Informations- und Sensibilisierungsinstrument der Nationalen Finanzbildungsstrategie) soll die Umsetzung des Aktionsplanes unterstützt werden.

Die Youth Entrepreneurship Week dient der Entwicklung und Stärkung des Unternehmergeistes. Dabei setzen sich Jugendliche intensiv mit dem Thema Entrepreneurship auseinander, arbeiten an einer eigenen Idee, bauen erste Prototypen und präsentieren diese am Ende der Woche vor einer Jury. 2021 fanden österreichweit 55 Youth Entrepreneurship Weeks mit 69 Schulen und 1.800 teilnehmenden Jugendlichen statt. 2022 soll die Youth Entrepreneurship Week fortgesetzt und weiter ausgebaut werden (Länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und 2020).

3.4 Dimension Makroökonomische Stabilität

Fiskalische Nachhaltigkeitsrisiken: Pensionen, Gesundheit und Langzeitpflegesystem

Die im nARP vereinbarten Maßnahmen stärken die Tragfähigkeit des Pensions-, Gesundheits- und Langzeitpflegesystems vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und adressieren die länderspezifischen Empfehlung 2019.1 und verbessern die Resilienz des Gesundheitssystems durch Stärkung der Grundversorgung, die in CSR 2020.1 Subpart 2 (Anhang 1) behandelt werden (EUR-Lex, 2019).

Die Bekämpfung der Altersarmut und nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems durch Heranführung des effektiven an das gesetzliche Pensionsantrittsalter sind zentrale Ziele im Regierungsprogramm 2020-2024.

In Österreich übernehmen hauptsächlich Frauen die Kindererziehung, wodurch der Erwerbsverlauf zumeist unterbrochen wird und es langfristig aufgrund von fehlenden Beitragszeiten zu finanziellen Herausforderungen in der Pension kommt: Von Altersarmut sind im überwiegenden Ausmaß Frauen betroffen.

Mit den Reformen Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters (Anhang 2, 4.D.2) und automatisches Pensionssplitting (Anhang 2, 4.D.3) sollen zukünftige Pensionen von Frauen erhöht und der Gender Pension Gap verringert werden. Die Reformen adressieren die länderspezifische Empfehlung in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Pensionssystems (Länderspezifische Empfehlung 1 von 2019; EUR-Lex, 2019). Zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters wird die abschlagsfreie vorzeitige Alterspension ersetzt durch den „Frühstarterinnen und Frühstarterbonus“, bei dem Personen für eine Erwerbstätigkeit vom 15. bis zum 20. Lebensjahr bis zu 840 Euro pro Jahr (14 x 60 Euro) erhalten. Der Frühstarterbonus ist mit dem Höchstausmaß von 60 Euro, der monatlich zur Pension gebührt, begrenzt und ab der Zuerkennung der Pension Bestandteil der Pensionsleistung.

Voraussetzung für den Erhalt sind der Erwerb von zumindest 25 Beitragsjahren auf Grund Erwerbstätigkeit, von denen zumindest 12 Monate vor dem Monatsersten nach Vollendung des 20. Lebensjahres liegen müssen, womit auch ein Anreiz geboten wird, nach der Phase der Kinderbetreuung wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. Beim automatischen Pensionssplitting (Anhang 2, 4.D.3) werden künftig die Beitragsgrundlagen beider Elternteile zusammengezählt und auf dem jeweiligen Pensionskonto zu jeweils 50% gutgeschrieben. Zudem soll künftig ein freiwilliges Pensionssplitting für jede Form der Partnerschaft möglich sein. Die Umsetzung soll 2022 abgeschlossen sein.

Maßnahmen zur Stärkung und Modernisierung des Gesundheitssektors legen den Schwerpunkt auf einen niedrigschwelligen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und Pflege. Eine effiziente Nutzung von Ressourcen in der sekundären Gesundheitsversorgung verringert langfristig die Belastung der Krankenhauskapazitäten.

Im nARP sind für die Attraktivierung und Förderung der Primärversorgung Reformen und Investitionen vereinbart. Die Primärversorgung soll eine kontinuierliche, wohnortnahe Betreuung sichern und die Spitalsambulanzen entlasten. Bis Ende 2022 soll eine Plattform für Primärversorgung umgesetzt und Aktivitäten wie z.B. Unterstützung für PVE (Primärversorgungseinheiten) – Gründerinnen und Gründern gestartet werden. Bis Ende 2023 sollen mindestens 50 Projekte mit Bezug zur Primärversorgung gefördert werden (Anhang 2, 4.A.1, 4.A.2), bis Ende 2026 mindestens 170 Projekte. In den vergangenen Jahren wurde die Gründung von Primärversorgungszentren auch im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung bzw. seines Vorläufers, dem Programm zur Unterstützung von Strukturreformen durch die Finanzierung von Beratungsleistungen, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen sowie der Entwicklung einer Webseite unterstützt. Maßnahmen im Gesundheitssektor stärken die öffentliche Gesundheit und die Primärversorgung.

Aufgrund der wachsenden Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege wurden im nARP weitreichende Reformen vereinbart mit dem Ziel, eine grundlegende Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge umzusetzen (Anhang 2, 4.B.2). In Abstimmung mit den Bundesländern soll der Fokus auf betreuungs- und pflegebedürftige Menschen sowie auf ihre An- und Zugehörigen gelegt werden. Zur Maßnahme der Reform wurden im nARP drei Meilensteine definiert. Die zentralen Elemente der Reform der Langzeitpflege sollen sich im Finanzausgleichsgesetz beginnend im Jahr 2024 widerspiegeln. Community Nursing ist einerseits der erste Meilenstein dieser Reform, andererseits ist es eine eigene Investition im nARP, die einen wesentlichen Beitrag zur wohnortnahen niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung leistet. Zahlreiche "Community Nursing"-Pilotprojekte wurden bereits gestartet (Anhang 2, 4.B.4).

Finanzausgleich

Der österreichische Finanzausgleich unterstützt explizit schwächere Gemeinden und trägt wesentlich zur territorialen Kohäsion bei. Pandemiebedingt wurde das Vorhaben eines neuen Finanzausgleichs verschoben. Gemeinsam mit den Bundesländern hat die Bundesregierung beschlossen, den aktuellen Finanzausgleich für zwei Jahre bis Ende 2023 zu verlängern; die entsprechende bundesgesetzliche Regelung wurde im Parlament Anfang des Jahres 2022 beschlossen (BGBl. I Nr. 9/2022). Ziel ist es, Bund, Ländern und Gemeinden weiterhin zu ermöglichen, alle Kräfte in der Corona-Krisenbewältigung zu bündeln. In Verbindung mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode um zwei Jahre wurden die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, über die Zielsteuerung-Gesundheit und über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung, sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 angepasst (Anhang 1, CSR 2020.1 Subpart 1, Entry 67; CSR 2019.1. Subpart 1, Entry 10).

4 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Zur Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) in Österreich wurde in den letzten Jahren die gesamtstaatliche Koordinierung der Agenda 2030 neu aufgesetzt, wobei weiterhin ein Mainstreaming-Ansatz und eine verzahnte strategische Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Zentrum der Arbeiten stehen. Der nARP stellt bei seinen Maßnahmen im Rahmen der zentralen Handlungsstränge (ökologischer Wandel, Fairness, digitaler Wandel und Produktivität sowie makroökonomische Stabilität) eine Verbindung zu den SDGs her.

Das klare Bekenntnis Österreichs zu den globalen Nachhaltigkeitszielen ist im Regierungsprogramm 2020-2024 bekräftigt. Auf die Bedeutung der Agenda 2030 und ihre Prinzipien wird darin mehrfach hingewiesen, ebenso wie auf Österreichs ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU), der im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen am 15. Juli 2020 präsentiert wurde. Der Bericht hat national und international großen Zuspruch erhalten und eine Dynamik hinsichtlich der weiteren Umsetzung erzeugt.

Konkrete Trendaussagen über die Umsetzung der SDGs in Österreich ermöglicht ein von der Bundesanstalt Statistik Austria laufend weiterentwickeltes SDG-Indikatorenset. Es zeigt, dass Österreich bei zahlreichen Zielen sehr erfolgreich ist, beispielsweise.

- Österreich ist mit seinem Bio-Flächen-Anteil Spitzenreiter in der EU;
- Österreich liegt beim lebenslangen Lernen klar über dem EU-Schnitt;
- Bereits ca. ein Drittel des österreichischen Energieverbrauchs wird durch erneuerbare Energieträger gedeckt;
- Die CO₂-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung wurden seit 2010 erheblich gesenkt.

Die aufgezeigten Entwicklungen werden auch durch internationale Rankings bestätigt und Österreich findet sich im Sustainable Development Report der Bertelsmann Stiftung und des Sustainable Development Solutions Networks seit mehreren Jahren konstant unter den

Top 10. Gemäß europäischem SDG Index (Europe Sustainable Development Report) befindet sich Österreich aktuell (wie im Vorjahr) auf Platz 4 von insgesamt 34 Ländern. Die Trendanalyse zeigt in manchen Bereichen weiteren Handlungsbedarf, beispielsweise:

- Frauen leisten weiterhin mehr unbezahlte Arbeit als Männer;
- Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen des Verkehrs und die Flächeninanspruchnahme für Bau-, Verkehrs- und Freizeit-/Abbauflächen stiegen seit 2010 an.

Aktuell setzt Österreich im Rahmen der Umsetzung auf nationaler Ebene einen Schwerpunkt im Bereich der weiteren Stärkung der zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der SDGs unter systematischer Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors. So wurde die interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ („IMAG 2030“) als Austauschmechanismus unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer und weiteren Stakeholdern gestärkt und auch eine Steuerungsgruppe zur Koordinierung der Aktivitäten eingerichtet. Ein erstes SDG Dialogforum zu vier spezifischen Themenbereichen des FNU fand Ende September 2021 statt, und ein zweites Dialogforum als Fortführung wird im Herbst 2022 stattfinden.

Berichterstattung zu den SDGs: Beschreibung der wichtigsten zukunftsorientierten Maßnahmen:

Im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform wurde erstmalig in Österreich eine Bepreisung von CO₂ und zu deren Abfederung auch ein Regionaler Klimabonus eingeführt (siehe Kapitel 3). Damit wird ein wesentlicher Beitrag insbesondere zur Umsetzung von SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie) geleistet. So wird ein steuerliches Begleitinstrument zu Klimaschutzmaßnahmen, welche auch über die Umweltförderung im Inland oder den Klima- und Energiefonds finanziell unterstützt werden, eingeführt. Zusätzlich hat die Umweltförderung im Inland neue Mittel zur Verfügung, um neben den bisherigen Förderungen, wie etwa für den Austausch eines auf fossilen Brennstoffen basierenden Heizungssystems gegen ein klimafreundliches System oder für die thermisch-energetische Sanierung von Gebäuden weitere Schwerpunkte, etwa in der Kreislaufwirtschaft, dem „Flächenrecycling“ oder zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu setzen.

Zudem wird zur Unterstützung von Familien der Familienhärtefallfonds eingeführt sowie der Kindermehrbetrag erhöht und somit drohende Armut von Familien mit (mehreren) Kindern gemindert (SDG 1 keine Armut). Gleichzeitig wird zur finanziellen Unterstützung von Familien der bisherige Familienbonus Plus erhöht. Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie sind als Beitrag zu SDG 1 eine Reihe von Maßnahmen ergangen, die Armut infolge der Pandemie zu bekämpfen suchen, allen voran das Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen (siehe Kapitel 3).

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz werden die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und ein langfristig stabiles Investitionsklima geschaffen, um die Stromversorgung Österreichs bis 2030 auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern (national bilanziell) umzustellen und Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen (Beitrag zu SDG 7).

Der Aktionsplan für eine nachhaltige Beschaffung (siehe Kapitel 3) legt Kriterien fest, die bei Beschaffungsvorgängen der öffentlichen Hand (Bundesministerien, ihrer nachgeordneten Dienststellen und bestimmter öffentlicher Auftraggeber) verbindlich einzuhalten sind. Für 16 Beschaffungsgruppen werden überprüfbare und nachvollziehbare ökologische Kernkriterien festgelegt. Damit wird nicht nur ein Beitrag zur klimaneutralen Verwaltung (SDG 13), sondern auch zur Umsetzung weiterer SDGs geleistet (SDG 12 nachhaltige/r Konsum und Produktion und SDG 3 Gesundheit und Wohlbefinden) geleistet, indem der gesamte Produktlebenszyklus unter Schonung von Ressourcen und auch die Gesundheit von Beschäftigten und Konsumierenden berücksichtigt wird.

Ein weiterer Beitrag zur Umsetzung von SDG 12 stellt die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 Kreislaufwirtschaftspaket dar. Damit werden gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots von Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel geschaffen.

Im Bildungsbereich erfolgen durch das Förderstundenpaket, den Ausbau der Elementarpädagogik und durch die Bereitstellung von digitalen Endgeräten wichtige Beiträge zur Umsetzung von SDG 4 (hochwertige Bildung). Digitale Ausstattung stellt eine Basis für einen fairen und gleichen Zugang zur digitalen Kompetenz dar. Weiters werden die Lehrkräfte im Rahmen der Fort- und Weiterbildung auf den wirksamen Einsatz von digitalen Technologien/Endgeräten und digitalen Bildungsmedien im Sinne einer „digital-inkludierenden“ Fachdidaktik vorbereitet. Ein weiterer Schwerpunkt der Bundesregierung liegt in weiteren

Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung und damit die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Bildungsbonus).

Als Beitrag zu SDG 5 zu Geschlechtergerechtigkeit wurden als Bestandteil der Pensionsleistung die sehr frühen Beitragsmonate, jene vor dem 20. Lebensjahr, für die Pension aufgewertet, indem ab 2022 ein „Frühstarter-Bonus“ eingeführt wird. Generell wurde im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan der Gleichstellung der Geschlechter (wie auch der sozialen Kohäsion) als Querschnittsmaterie in allen vier Komponenten eine wichtige Rolle beigemessen und die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen auf die Geschlechtergerechtigkeit bewertet.

Zur Förderung von SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) wurde eine Umwelt- und Verkehrsstiftung mit einem Volumen von 20 Mio. Euro gegründet (BKA, 2021c), um Ausbildungsplätze im Bereich von „Green Jobs“ und des öffentlichen Verkehrs zu schaffen und so den spezifischen Fachkräftebedarf besser abdecken zu können.

Im Hinblick auf SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) wurden zur Dekarbonisierung der Industrie wichtige Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 gesetzt (z.B. Sanierungsoffensive, Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft, Maßnahmen gegen Energiearmut sowie Investitionen und Reformen zur schrittweisen Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs; siehe Kapitel 3). Neben Maßnahmen zur Digitalisierung (vgl. Kapitel 3.2) stellt der Bereich „Forschung, Technologie und Innovation“ eine wichtige Säule des wissensbasierten Aufbaus der Wirtschaft dar. Daher wurde ein digitaler Aktionsplan und eine österreichische FTI-Strategie mit Blickrichtung 2030 entwickelt.

Schließlich wird SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan durch die Komponente 4 für einen gerechten Aufbau gestärkt. Durch die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems und der Pflegevorsorge wird die soziale Kohäsion erhöht und die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt gefördert. Als Maßnahmen sind beispielhaft der Ausbau der Primärversorgung und der Rollout der „Frühen Hilfen“ für Familien in belastenden Lebenssituationen im nARP zu nennen.

5 EU-Fonds

Das folgende Kapitel fokussiert auf die in Österreich zum Einsatz kommenden EU-Fonds mit Schwerpunktsetzung auf die komplementäre Wirkung bzw. auf die Abgrenzung dieser Instrumente bei der Umsetzung. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Fonds der Partnerschaftsvereinbarung gelegt.

Die Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2021-2027 (PV AT) umfasst im Kern die aus EFRE (Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung), ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus), EMFAF (Europäischer Meeres, Fischerei- und Aquakulturfonds) sowie JTF („Just Transition Funds“ | Fonds für einen gerechten Übergang) kofinanzierten Programme.

Für diese Programme stehen für den Zeitraum 2021-2027 ca. 1,07 Mrd. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung, welche mit öffentlichen nationalen Mitteln (des Bundes und der Länder) sowie ggf. mit privaten nationalen Mitteln kofinanziert werden.

Tabelle 1: EU-Mittel 2021-2027 für die in den Finanztabellen der PV AT enthaltenden EU-Fonds (Angaben in Euro zu laufenden Preisen)

EU-Fonds	EU-Mittel 2021-2027
EFRE	521.395.768
ESF+	409.668.103
EMFAF	6.718.094
JTF	135.769.268
Summe	1.073.551.233

Quelle: Angaben der fondsverantwortlichen Stellen

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die entsprechenden vier österreichischen EU-Fonds-Programme, die im Kern der PV AT enthalten sind und den Sitz der jeweiligen Verwaltungsbehörde:

Tabelle 2: Übersicht über die vier österreichischen EU-Fonds-Programme, die im Kern von der PV AT umfasst sind

4 Programme (davon 2 Multifondsprogramme)	EU-Fonds	Verwaltungsbehörde
IBW/EFRE & JTF 2021-2027: Investitionen in Beschäftigung, Wachstum & den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft in Österreich	EFRE & JTF	ÖROK-Geschäftsstelle
ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027	ESF+ & JTF	Bundesministerium für Arbeit (BMA)
ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation 2021-2027	ESF+	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
EMFAF-Programm Österreich 2021- 2027	EMFAF	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen & Tourismus (BMLRT)

Inhaltlich sprechen die Programme generell folgende vier (der insgesamt fünf) kohäsionspolitischen Ziele an:

- Ein intelligenteres Europa – zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation
- Ein grüneres, CO2-freies Europa
- Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte
- Ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung.
- Der JTF unterstützt das spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen“.

Zum aktuellen Stand sind die Arbeiten zur PV AT sowie die Programmierungen weit fortgeschritten. Die PV AT wurde am 29. Juli 2021 erstmals offiziell bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die offizielle Übermittlung einer überarbeiteten Version unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Europäischen Kommission vom September 2021 erfolgte am 9. März. Das EMFAF-Programm Österreich wurde am 30. August 2021 und das IBW/EFRE & JTF-Programm am 21. September 2021 offiziell bei der EK zur Genehmigung eingereicht. Die

Programme „ESF+ Beschäftigung & JTF“ sowie „ESF+ Armutsbekämpfung“ sind in informeller Abstimmung mit der EK, Generaldirektion Beschäftigung. Die offizielle Einreichung ist im Laufe des 1. Halbjahres 2022 geplant.

Im Rahmen der PV AT werden Komplementaritäten und Synergien mit den sogenannten „Home-Funds“¹, dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) sowie mit weiteren Unionsinstrumenten wie dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 (nARP) oder dem Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe behandelt.

Generell sind in Österreich für die Koordinierung der EU-Kohäsionspolitik- und der Förderinstrumente Fischereipolitik sowie der einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken auf Grund der Bundesverfassung sowohl Bund als auch Länder zuständig und es finden laufende Koordinierungsaktivitäten der zuständigen Stellen statt. Diese haben vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Förderaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen. Österreich verfolgt dabei eine Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen zielgruppenorientierten und räumlichen Schwerpunkte. Somit bestehen mögliche Überlappungen von vornherein nur in wenigen Bereichen.

Das Programm für Ländliche Entwicklung 2014-2020 (LE 14-20), welches um zwei Jahre verlängert wurde, sowie der nationale GAP-Strategieplan Österreich 2023 – 2027 (GSP 23-27) werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert. Die Fördermaßnahmen im LE-Programm und im GSP sind sowohl im landwirtschaftlichen als auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich angesiedelt und tragen wesentlich zur Entwicklung des ländlichen Raums bei. Der Community-Led Local Development (CLLD)/LEADER - Ansatz wird auf lokaler Ebene sektor- und gleichzeitig fondsübergreifende Entwicklungen unterstützen. Beispielregionen, in denen der CLLD-Ansatz fondsübergreifend zum Einsatz kommen wird, finden sich in Tirol sowie in Kärnten. Die Abgrenzung der potenziellen Überlappungsbereiche bzw. die Synergien zwischen den EU-Fonds bzw. Synergien sind u.a. in der PV AT dargestellt.

Zwischen dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 (nARP) und dem Programm IBW/EFRE & JTF gibt es Komplementaritäten zu den Themen Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen. Allfällige Abgrenzungen auf Projektebene erfolgen durch

¹ Dazu zählen der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI) und der Fonds für Innere Sicherheit (ISF)

die beteiligten Förderstellen. Der im nARP vorgesehene niederschwellige Ansatz zur Digitalisierungsförderung für KMU kann vorbereitend für EFRE-Projekte wirken. Über die nARP-Komponente „Transformation zur Klimaneutralität“ werden transformative Großprojekte von Betrieben (inkl. Großunternehmen und ETS-Betriebe) im Rahmen der Umweltförderung unterstützt. Der JTF orientiert sich an Ökoinnovationen, Diversifizierung und unterstützt Unternehmen bei Investitionen, die in längerfristige Umstellungsstrategien zur proaktiven Abfederung negativer Folgen der Transformation eingebettet sind. Die nARP-Komponente „Umschulen und Weiterbildung“ fokussiert auf Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen insbesondere in zukunftsträchtigen Bereichen wie IT, Pflege, Umwelt. Die inhaltliche Komplementarität zum ESF+ wurde durch Koordination bei der Erstellung der Programme innerhalb des BMA sichergestellt. ESF+-Maßnahmen in ähnlichen Bereichen adressieren eine breitere Zielgruppe und sind thematisch offener. Über den nARP wird auch die in den länderspezifischen Empfehlungen angeregte Verbesserung des Gesundheitssystems vorangetrieben. Auch zum ELER gibt es Komplementaritäten im Zusammenhang mit für den ländlichen Raum geplanten Maßnahmen zur Ökologisierung und Digitalisierung von Unternehmen bzw. zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Auch hier erfolgt die Abgrenzung zu in diesen Bereichen komplementär eingesetzten EU-Förderinstrumenten nARP sowie EFRE und damit der Ausschluss von Doppelförderung auf Ebene der beteiligten Förderstellen. Ein kontinuierlicher übergreifender inhaltlich-strategischer Austausch über die EU-Fonds, die im Wege der geteilten Mittelverwaltung umgesetzt werden, und deren Zusammenhänge zu weiteren relevanten Instrumenten wird u.a. im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) durch den fachlich zuständigen ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft abgedeckt.

Hinsichtlich der im Rahmen des Europäischen Semesters Österreich gerichteten Empfehlungen für 2019 und 2020 können von den EU-Fonds im Rahmen der PV AT – programmbezogen und dotationsmäßig begrenzte – Beiträge durch die geplanten ESF-Maßnahmen im Bildungsbereich sowie durch im Rahmen des EFRE und des EMFAF geplante Maßnahmen erwartet werden (EUR-Lex, 2019; EUR-Lex, 2020). Letztere sind den politischen Zielen 1 („Ein intelligenteres Europa zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation“) und 2 („Ein grüneres, CO₂-freies Europa“) zuzuordnen und lassen Beiträge zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, im Forschungs- und Innovationsbereich sowie für den ökologischen und digitalen Wandel erwarten. In dieses Spektrum an vorgesehenen Maßnahmen fügen sich auch die geplanten Investitionen im Rahmen des JTF in den jeweiligen Programmen. Schließlich ist auch auf den geplanten Einsatz der für Öster-

reich 2021 und 2022 zur Verfügung stehenden REACT-EU-Mittel als Kriseninterventionsinstrument hinzuweisen. Mit diesen können gezielte zukunftsorientierte Unterstützungen von Unternehmen sowie im Humanressourcenbereich im Rahmen der Programme der EU-Kohäsionspolitik 2014-2020 angeboten werden, was entsprechend zu den in den Empfehlungen genannten Zielsetzungen beitragen wird.

Zusätzlich ist im Rahmen der EU-Fonds auch auf den EU-Innovationsfonds hinzuweisen, wo Projekte und Unternehmen in Österreich mit dem Ziel der Dekarbonisierung bei der Einreichung unterstützt werden. Die Maßnahme Transformation zur Klimaneutralität im Rahmen des nARP soll mittels nationaler Ko-Finanzierung dabei unterstützen, Mittel aus dem Fonds nach Österreich zu holen.

6 Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2021 wurde am 30. April 2021 vom Ministerrat beschlossen und dem Österreichischen Parlament zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. Der Budgetausschuss hat das Nationale Reformprogramm am 14. Juni 2021 gemeinsam mit dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 in öffentlicher Sitzung in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Die Länder und Gemeinden tragen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 bei (EUR-Lex, 2019, EUR-Lex, 2020). Im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie im Gesundheitsbereich wird die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften im Wege von besonderen Vereinbarungen geregelt (Artikel 15a der Bundesverfassung ermöglicht Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über Angelegenheiten des jeweiligen Wirkungsbereiches). Zentraler Aspekt in der Gesundheitspolitik ist es u.a., die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems im Wege der Zielsteuerung konsequent auszubauen. Analog zu diesem Steuerungsmodell wird ab 2021 auch die Pflegereform ausgearbeitet. Durch den Ausbau eines qualitativ hochwertigen elementaren Bildungsangebots unterstützen die Länder und Gemeinden das Ziel, die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu verbessern und die Bildungsbenachteiligung zu überwinden. Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs zählen Forschung, Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu den zentralen Themen auf regionaler und lokaler Ebene. Im Hinblick auf die Interessen der Länder wurden zahlreiche Maßnahmen in den nationalen Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen, insbesondere zur Unterstützung der Investitionen und der Bildung und dienen damit insbesondere dem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Im Rahmen der Erstellung des NRP wurden die Sozialpartner, Länder und Nichtregierungsorganisationen zur Stellungnahme eingeladen. Der Beitrag der österreichischen Sozialpartner spiegelt sich in zahlreichen Initiativen auf Bundes- und Länderebene wider. Insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie haben die Sozialpartner mit ihrer Expertise zu raschen und problemorientierten Lösungen beigetragen. So konnte etwa eine Lösung für die Freistellung von Risikogruppen und ein Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit gefunden werden. Der Lehrlingsbonus wurde verlängert und die Corona Arbeitsstiftung als wichtiger Beitrag zur Qualifizierung und Bekämpfung des Fachkräftemangels eingerichtet. Von den Sozialpartnern unterstützte Maßnahmen zum Arbeitsmarkt sind Teil des nARP. In einer

gemeinsamen Stellungnahme vom 31. März 2022 stellen Bundesarbeiterkammer (BAK), der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) die Aktivitäten der Sozialpartner 2021/2022 dar (siehe Anhang 4). Individuelle Beiträge zum NRP übermittelten ÖGB, WKÖ, Arbeiterkammer Wien sowie die Stadt Wien.

Die Kommunikation des nARP ist ein entscheidendes Element für dessen Erfolg. Die Kommunikation der mit dem nARP verbundenen Chancen und Auswirkungen soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit von EU-Mitteln in Österreich zu erhöhen und dadurch auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln der Europäischen Union zu stärken.

Zentrales Element der Kommunikationsstrategie ist die vom Bundeskanzleramt konzipierte Website www.eu-aufbauplan.at, die als offizieller „single web space“ für den nARP dient. Die Website wird seit ihrem Launch am 24. September 2021 kontinuierlich erweitert und aktualisiert. Als „Tagline“ kommt der Satz „Wir bauen auf Europa“ zum Einsatz. Zielgruppe sind zum einen die mit der Implementierung des nARP betrauten Bundesministerien bzw. Kontakt- und Abwicklungsstellen in Österreich und die europäischen Institutionen, zum anderen eine interessierte Öffentlichkeit, insbesondere Unternehmen, Interessenvertretungen und Medien. Die Inhalte auf der Website lassen sich in folgende Bereiche teilen:

Service:

- Auflistung der Bundesministerien sowie der Kontakt- und Abwicklungsstellen;
- Tool „Recover MAP“ der WKÖ für Unternehmen, die im Ausland investieren möchten und Informationen über Geschäftschancen und zu den Aufbauplänen in anderen EU-Mitgliedstaaten benötigen;
- Bereich mit „Frequently Asked Questions“ (Fragen und Antworten) zum nARP sowie Linksammlung (offizielle Dokumente, Rechtsgrundlagen, Websites und sonstige Quellen).

Information/Öffentlichkeitsarbeit:

- Allgemeine Informationen zum nARP (Entstehung, Schwerpunkte usw.);
- Information über Fortschritte gemäß Aufbau- und Resilienzscoreboard der EU;
- Veranschaulichung des nARP durch konkrete „Leuchtturmprojekte“ auf Makro- und Mikroebene: Die Auswahl der „Leuchtturmprojekte“ entspricht den Schwerpunkten des nARP (zukunftsorientierte Investitionen und Reformen mit den politischen Komponenten Nachhaltiger Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau und Gerechter Aufbau). In Form von Kurztexten, Fotos und Videos werden auf der Website

Projekte kommuniziert, die sich an einen großen Kreis potentiell Begünstigter (Privathaushalte, Unternehmen, ländliche Regionen, am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen usw.) wenden.

- Bereich „Aktuelles“ für Nachrichten und Pressemeldungen.

Weitere Kommunikationsmaßnahmen werden (gemäß Artikel 34 der VO (EU) 2021/241) von den Bundesministerien, den Kontakt- und Abwicklungsstellen sowie weiteren Gebietskörperschaften und Organisationen/Institutionen und/oder der Europäischen Kommission (Vertretung in Österreich) koordiniert und umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise die Kommunikation über Social-Media-Kanäle oder die (gemeinsame) Erstellung von Kommunikationsmaterial (Videos, Broschüre). Zudem finden anlassbezogen medienöffentliche Termine und Initiativen statt, etwa im Rahmen von Pressekonferenzen, Pressefoyers nach dem Ministerrat oder von Vor-Ort-Besuchen bei Projekten des nARP.

Alle Empfänger von Unionsmitteln sind angehalten, durch kohärente, wirksame und verhältnismäßige gezielte Information die Herkunft dieser Mittel bekanntzugeben (gemäß Artikel 34 der VO (EU) 2021/241). Die Publizitätsverpflichtungen umfassen bei Projekten des nARP die Verwendung des entsprechenden Logos sowie des Wortlauts „Finanziert von der Europäischen Union – NextGenerationEU“ auf Kommunikationsmaterialien wie Projekt-Websites, Informationsfoldern o.ä.

Die österreichische Bundesregierung ist um eine umfassende Einbindung aller relevanter Stakeholder in den Prozess des Europäischen Semesters bemüht und steht dazu in regelmäßigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus findet die Einbindung der Zivilgesellschaft im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, Beteiligungsprozesse möglichst früh anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend nutzen zu können. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet auch in diesem Bereich große Chancen zur Förderung einer zielsetzungs- und zielgruppenspezifischen Einbindung. Als entsprechender Leitfaden zur Förderung von Öffentlichkeitsbeteiligung und Open Government wurde ein Grünbuch verfasst, das die Grundlage zur partizipativen Erstellung eines Praxisleitfadens bildet (BMKOES, 2020). Momentan wird diesbezüglich ein Praxisleitfaden verfasst, welcher die im Grünbuch konzipierte kontextuelle Einbettung von Partizipationsprozessen entlang des Policy-Cycles in ein Anwenderinnen und Anwendern – freundliches Handbuch umsetzt. Der Praxisleitfaden soll,

im Rahmen von methodischen Zugängen, Leitprinzipien und Entscheidungsbäumen, Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung bei der Umsetzung von Partizipationsprojekten helfen. So sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um partizipative Prozesse strukturell entlang der verschiedenen Phasen der Politikgestaltung zu integrieren.

Um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit lösen zu können, ist die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen unabdingbar. Entsprechend bedarf es auch einer innovativen Verwaltung, welche eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des nARP spielt. Das Thema Public Sector Innovation wird durch zahlreiche Initiativen und Projekte innerhalb der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen gefördert. Die Projekte und Aktivitäten des GovLabAustria (www.govlabaustralia.gv.at), der Kompaktlehrgang Innovation sowie die School of Data Public Services setzen Akzente für die Innovation der österreichischen Bundesverwaltung. Der Österreichische Verwaltungspreis (verwaltungspreis.gv.at) motiviert Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vieler zukunftsweisender Projekte und fördert den gebietskörperschaftsübergreifenden Wissenstransfer, während die Innovate-Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Disziplinen zu aktuellen Themen der Verwaltung zusammenbringt und den Wissensaustausch in kollaborativen Settings fördert. Das Qualitätsmanagement-Instrument Common Assessment Framework (CAF) und der begleitende Leitfaden unterstützen Verwaltungsorganisationen dabei, viele der im Länderbericht angesprochenen Themen (ökologische Nachhaltigkeit, Inklusion, Digitalisierung, etc.) effizient und effektiv anzugehen.

Um die Stabilität und die Professionalität der öffentlichen Verwaltung auch in Zukunft in höchster Qualität gewährleisten zu können, wurde das Projekt der Austrian School of Government ins Leben gerufen. Das Ziel der Austrian School of Government ist, die Grundlagen für die Sicherung einer professionellen, aktiven und transparenten Verwaltung zu leisten. Der Schwerpunkt bei der Auslotung von organisatorischen Möglichkeiten sowie bestehendem Bedarf und anzustrebenden Kooperationen liegt auf dem tertiären Bildungsbereich, wo insbesondere die Optionen der neu geschaffenen hochschulischen Weiterbildung (BA Professional und BA Continuing Education) genutzt werden.

Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit ändern auch die Art und Weise, wie Verwaltungen ihre Dienstleistungen erbringen können und müssen. Das Projekt „Future of Work“ hat es sich aus diesen Gründen zum Ziel gesetzt, die gesundheitlichen,

organisatorischen, legislativen und technischen Herausforderungen und Potenziale von mobilen Arbeitsformen für die österreichische Bundesverwaltung (Zentralverwaltung) zu identifizieren. Auf der Suche nach der Arbeitsorganisation der Zukunft soll das zu formulierende mobile und zukunftsorientierte Arbeitsmodell sowohl den Anforderungen der Organisation als auch den Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte entsprechen, um eine nachhaltige, effiziente und effektive Dienstleistungserbringung zu gewährleisten. Hierbei werden adäquate Transformationsprozesse für eine produktive und nachhaltige „Zukunft der Arbeit in der zentralen Bundesverwaltung“ im Rahmen eines Reallabors (transdisziplinärer Experimentierraum) erprobt. In der Umsetzung des Reallabors schätzen hierbei möglichst viele heterogene Stakeholder die Auswirkungen verschiedener Arbeitsmodelle unter wissenschaftlicher Beobachtung ab und sammeln im Rahmen ihrer Erfahrungen Evidenzen in der Umsetzung von Transformationsprozessen in der Arbeitsgestaltung. Die Ergebnisse des Projekts werden, im Rahmen eines Anwenderinnen und Anwender orientierten Praxisleitfadens, der Bundesverwaltung und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Literaturverzeichnis

BKA, 2021a (Bundeskanzleramt): Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026. EU-Aufbauplan - Republik Österreich - Bundeskanzleramt Stand: 6.3.2022

BKA, 2021b (Bundeskanzleramt): MRV 1/21 - „Umsetzung der Ökosozialen Steuerreform“: 1. Ministerrat am 15.12.2021 Stand 15.3.2022

BKA, 2021c (Bundeskanzleramt): MRV 67/25 - „Ökosoziale Steuerreform“: 73. Ministerrat am 6. Oktober 2021 - Bundeskanzleramt Österreich Stand 15.3.2022

BKA, 2021d (Bundeskanzleramt): MRV 65/14 – „Klimaneutrale Verwaltung und Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ 65. Ministerrat am 23. Juni 2021 - Bundeskanzleramt Österreich Stand 16.3.2022

BMF, 2022 (Bundesministerium für Finanzen): Stabilitätsprogramm 2021-2025, gleichzeitig mit Nationalem Reformprogramm übermittelt.

BMK, 2021a (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Wirkungsfolgenabschätzung Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00733/imfname_933185.pdf Stand: 9.3.2022

BMK, 2021b (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Wirkungsfolgenabschätzung ÖBB Rahmenplan. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_01144/imfname_1008468.pdf Stand: 9.3.2022

BMK, 2022 (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe): Nachhaltige öffentlichen Beschaffung (naBe) (bmk.gv.at) Stand: 10.3.2022

BMKOES, 2020 (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport): Grünbuch: Partizipation im digitalen Zeitalter. https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/oeffentlichkeitsbeteiligung/201103_Partizipation_Gruenbuch_A4_BF_1.pdf?7t15d4 Stand: 16.3.2022

ECO Austria, 2021: Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte der ökosozialen Steuerreform. [EcoAustria Studie2021-OekologischeSteuerreform.pdf](#) Stand: 4.3.2022

EUR-Lex, 2019 (Der Zugang zum EU-Recht): Länderspezifische Empfehlungen 2019: [Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2019 \(europa.eu\)](#) Stand 5.3.2022

EUR-Lex, 2020 (Der Zugang zum EU-Recht): Länderspezifische Empfehlungen 2020: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H0826\(20\)&qid=1598865667647&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H0826(20)&qid=1598865667647&from=EN), Stand: 6.3.2022

Europäische Kommission, 2021: Analyse des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021SC0160&from=EN> Stand: 8.3.2022

Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union: ANNEX to the Council Implementing Decision on the approval of the assessment of the recovery and resilience plan for Austria: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10159-2021-ADD-1/en/pdf> Stand: 2.3.2022

IHS, 2021 (Institute for Advanced Studies): Macroeconomic assessment of the Austrian Recovery and Resilience Plan. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5831/1/ihs-report-2021-reiterforstner-garstenauer-hofer-molnarova-paterson-austrian-recovery-resilience-plan.pdf> Stand: 7.3.2022

Österreichisches Parlament, 2021: Budgetanalyse 2022. <https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2021/BD - Budgetanalyse 2022.pdf> Stand: 6.3.2022

Österreichisches Parlament, 2022a: Ökosoziale Steuerreform 2022. [BD - Ökosoziale Steuerreform 2022 \(parlament.gv.at\)](#) Stand: 7.3.2022

Österreichisches Parlament, 2022b: Verteilungswirkungen des ersten und zweiten Teils der Ökosozialen Steuerreform. [BD - Anfragebeantwortung zur Verteilungswirkung des ersten und zweiten Teils der Ökosoziales Steuerreform \(parlament.gv.at\)](#) Stand: 5.3.2022

Publications Office of the European Union, 2022: Broadband coverage in Europe 2020: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1424feee-895f-11ec-8c40-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search> Stand 28.2.2022

Statistik Austria, 2022: Austrian Recovery Barometer: Österreichs BIP wächst 2021 um 4,5 %; Wirtschaftsleistung zum Jahresende knapp unter Vorkrisenniveau. [Presse \(statistik.at\)](#) Stand: 16.3.2022

WIFO, 2022 (Wirtschaftsforschungsinstitut: Negative Angebotsschocks treffen auf kräftige Konjunktur. [News Detail - WIFO](#) Stand: 30.3.2022

Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
BA	Bachelor of Arts
BAK	Bundesarbeiterkammer
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMA	Bundesministerium für Arbeit
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMKOES	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMSGKP	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMVI	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
Bzw.	Beziehungsweise
ca	circa
CAF	Common Assessment Framework
CeSar	Country-Specific-Recommendations Database
CLLD	Community-Led Local Development
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSR	Country Specific Recommendations
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
etc.	et cetera
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FNU	Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der SDGs

FTI	Forschung, Technologie und Innovation
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSP	GAP Strategieplan
ha	Hektar
IBW	Investitionen in Beschäftigung und Wachstum
IPCEI	Important Projects of Common European Interests
ISF	Fonds für Innere Sicherheit
IST-A	Institute of Science and Technology Austria
iZm	Im Zusammenhang mit
JTF	Just Transition Fund
KI	Künstliche Intelligenz
LE	Ländliche Entwicklung
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
MINT	Mathematik, Innovation, Naturwissenschaften und Technik
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MRV	Ministerratsvortrag
naBe	Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung
NAP	Nationaler Aktionsplan
NEKP	Nationaler Energie- und Klimaplan
NGEU	Next Generation EU
NRP	Nationalen Reformprogramm
o.ä.	oder ähnliches
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PV-AT	Partnerschaftsvereinbarung Österreich
PVE	Primärversorgungseinheit
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe
SDGs	Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
THG	Treibhausgase

TSI	Technical Support Instrument
TWh	Terawattstunden
u.a.	unter anderem
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
z.B.	zum Beispiel

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

finanzen@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at